



II-1708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/43-I/6/91

25. April 1991

606/AB

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

1991-04-24
 zu 533/J

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Wabl, Dr. Peter Pilz, Freunde und Freundinnen haben am 27. Februar 1991 unter der Nr. 533/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungsmittel des Bundeskanzleramts für die "Österreichische Volkshilfe" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wann wurden Sie vom österreichischen Rat für technische Zusammenarbeit in Managua darüber informiert, daß die Reislieferung der Österreichischen Volkshilfe für die Opfer einer Dürrekatastrophe schwerwiegende Mängel aufwies? Welchen Inhalt hatte die entsprechende Mitteilung des Rats für technische Zusammenarbeit?
- 2. Wann erfolgte die Abrechnung dieser Reislieferung durch die Österreichische Volkshilfe und wann wurde sie vom Bundeskanzleramt anerkannt?
- 3. Warum hat das Bundeskanzleramt die Abrechnung der Volkshilfe anerkannt, wo ihm doch durch die Mitteilung des Rats für technische Zusammenarbeit bekannt war, daß der von der Volkshilfe gelieferte Reis nicht dem Förderungszweck entsprach, da er kein Nahrungsmittel war, sondern für den

- 2 -

menschlichen Verzehr ungeeignet? Hat das Bundeskanzleramt bei der Abrechnung kontrolliert, ob von der Volkshilfe Vergleichsangebote eingeholt wurden, der Preis angemessen war und der gelieferte Reis auf seine Qualität geprüft wurde? Wenn nein - warum nicht? Wenn ja - warum wurde dann die Abrechnung anerkannt?

4. Welche Bedingungen hat das Bundeskanzleramt an die Überweisung von einer weiteren Million Schilling an die Volkshilfe zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer einer Wirbelsturmkatastrophe in Nicaragua im Jänner 1989 geknüpft?
5. Ist die Tatsache, daß der Förderungsbetrag von 1 Million Schilling nach einem Jahr - also im Jänner 1990 - immer noch auf einem Konto der Volkshilfe in Wien lag, mit den vom Bundeskanzleramt gesetzten Bedingungen vereinbar? Wenn ja - wie begründen Sie das? Wenn nein - warum wurde der Betrag nicht schon damals zurückgefördert?
6. Wann wurde der vom Bundeskanzleramt an die Volkshilfe überwiesene Betrag von 1 Million Schilling für die Opfer einer Wirbelsturmkatastrophe von der Volkshilfe abgerechnet? Wann wurde diese Abrechnung vom Bundeskanzleramt anerkannt?
7. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß die Volkshilfe bei dieser Abrechnung zum überwiegenden Teil keine Originalbelege sowie Rechnungen, die entweder bereits von anderen Stellen bezahlt wurden oder deren Ausstellungsdatum vor der Wirbelsturmkatastrophe lag oder sich auf Projekte bezog, die außerhalb des Katastrophengebiets lagen, vorlegte? Sind Sie bereit, die Beiträge, die nicht eindeutig und nachgewiesenermaßen dem ursprünglichen Förderungszweck und den Förderungsbedingungen entsprechen, von der Volkshilfe zuzüglich Zinsen zurückzufordern?
8. Warum wurde vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Hilfe für Minderheiten in Rumänien eine vom 'Konsum' im Dezember 1989 ausgestellte Rechnung der Volkshilfe anerkannt, obwohl es tatsächlich zu keiner Warenlieferung kam? Sind Sie bereit, den durch Vorlage dieser Pro-Forma-Rechnung durch die Volkshilfe zu Unrecht bezogenen Förderungsbeitrag des Bundeskanzleramts zuzüglich Zinsen zurückzufordern?
9. Da bei allen drei vom Bundeskanzleramt geförderten Vorhaben der Volkshilfe der Verdacht strafrechtlich relevanter Tatbestände - insbesondere die Delikte des Betrugs und der Untreue - naheliegt, sind Sie bereit, der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln bzw. Strafanzeige zu erstatten?
10. Wie stehen Sie angesichts des bisherigen Umgangs der Volkshilfe mit Mitteln aus der Katastrophenhilfe zur künftigen Förderung dieser Organisation mit Mitteln aus Ihrem Ressort?"

- 3 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bericht, in dem der Rat für technische Zusammenarbeit in Managua über die Mängel der Reislieferung informierte, wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit Note vom 10.2.1989 dem Bundeskanzleramt übermittelt. Den Wortlaut des Berichts ersuche ich, der Beilage zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Die Volkshilfe hat eine Abrechnung über die Reislieferung im März 1989 vorgelegt. Diese Abrechnung wurde bis heute nicht anerkannt.

Zu Frage 3:

Das Bundeskanzleramt hat, wie bereits erwähnt, diese Abrechnung nicht anerkannt. Es sind derzeit Maßnahmen zur Feststellung des tatsächlichen Werts des gelieferten Reises und eine entsprechende Rückforderung des bereits im September 1988 gegen Verrechnung ausbezahlten Betrags im Gange.

Die Volkshilfe ist von sich aus an die Bundesregierung mit dem Ersuchen herangetreten, Nahrungsmittel nach Nicaragua zu liefern. Es war von vornherein nicht anzunehmen, daß die für diese Hilfsaktion zur Verfügung gestellten Gelder nichtwidmungsgemäß verwendet werden.

Es liegt im Wesen derartiger Hilfsmaßnahmen, daß sie schnell erfolgen sollen und daher oftmals keine Ausschreibungen - die mit entsprechenden Fristen verbunden sind - erfolgen können.

- 4 -

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 1988 beschlossen, zur Linderung der Not der von einer Wirbelsturm-katastrophe schwer betroffenen Bevölkerung Nicaraguas für lebensnotwendige Medikamente und Nahrungsmittel, aber auch für Baumaterialien und dergleichen insgesamt einen Betrag von S 2 Millionen aus Budgetmitteln bereitzustellen und mit der Durchführung die Österreichische Caritas und die Volkshilfe - Österreichischer Wohlfahrtsverband zu beauftragen. Die Volks-hilfe wurde Ende Dezember 1988 schriftlich ersucht (das Schrei-ben ist offenbar im Jänner 1989 bei der Volkshilfe eingelangt), um den Betrag von S 1 Mio konkrete Hilfsmaßnahmen im Sinne des Beschlusses des Ministerrats durchzuführen.

Da diese Organisationen über besondere Kenntnisse sowie Erfah-rungen auf dem Gebiet der Hilfeleistungen in Katastrophen-fällen verfügten und an ihrer Integrität kein Zweifel bestand, wurde die Abfassung eines detaillierten schriftlichen Vertrags für entbehrlich gehalten.

Zu Frage 5:

Die Tatsache, daß der Förderungsbetrag nach einem Jahr immer noch auf einem Konto der Volkshilfe in Wien lag, entsprach nicht den Intentionen des Bundeskanzleramts. Im Februar 1990 hat die Volkshilfe mitgeteilt, die Regierung Nicaraguas habe im Jänner 1989 den Wunsch geäußert, daß die acht in Nicaragua tätigen Organisationen des Internationalen Arbeiter-Hilfswerks die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Hurrikanhilfe jedes einzelnen Landes zusammenlegen und damit ein großes Projekt für eine längerfristige Hilfe zur Beseitigung der Hurrikanschäden durchführen. Nunmehr sei ein entsprechendes Projekt ausgear-beitet worden, in das die von der österreichischen Bundesregie-rung zur Verfügung gestellten Mittel eingebracht werden könnten.

- 5 -

Das Bundeskanzleramt hat dieser Vorgangsweise zugestimmt, weil das Projekt der holzverarbeitenden Industrie zwar keine Sofortmaßnahme mehr darstellte, jedoch als eine sinnvolle Maßnahme zur Aufarbeitung des entstandenen Schadens durch die Wirbelsturm katastrophe anzusehen war (Verarbeitung entwurzelter Bäume) und auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Anlaßfall stand.

Aus diesen Gründen wurde der Betrag damals nicht zurückgefordert.

Zu Frage 6:

Die Volkshilfe hat im Mai 1990 eine Abrechnung über ihre Hilfsmaßnahmen vorgelegt. Über diese Abrechnung wurde erst eine Vorprüfung durchgeführt. Sie ist jedoch vom Bundeskanzleramt noch nicht anerkannt.

Zu Frage 7:

Die in der Frage angesprochenen Mängel werden derzeit überprüft. Die Abrechnung wurde daher noch nicht anerkannt. Nicht widmungsgemäß verwendete Beträge werden zuzüglich Zinsen zurückgefordert.

Zu Frage 8:

Die Volkshilfe reichte beim Bundeskanzleramt eine vom Konsum im Dezember 1989 ausgestellte Rechnung ein, die unter der Annahme, daß dieser Rechnung auch eine Lieferung zugrundelag, in der Höhe des noch ausstehenden Förderungsbetrags anerkannt wurde. Wie der Rechnungshof feststellte, lag dieser Rechnung zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch keine Lieferung zugrunde. In der Folge (März 1990) ist es jedoch zu einer mit Lieferscheinen belegten Leistung gekommen. Da somit letztlich eine widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel erfolgte, wäre eine Rückforderung in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

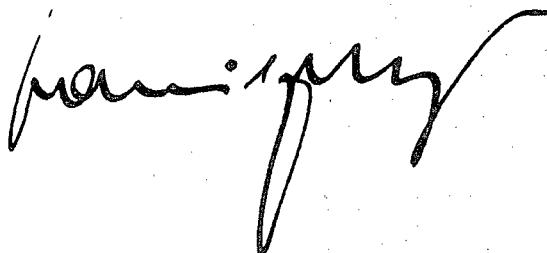
- 6 -

Zu Frage 9:

Der Staatsanwaltschaft Wien wurden sowohl die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs als auch die Stellungnahme des Bundeskanzleramts übermittelt. Weitere Schritte werden von den diesbezüglichen Veranlassungen der Staatsanwaltschaft abhängen.

Zu Frage 10:

Für eine künftige Heranziehung der Volkshilfe zur Abwicklung von Hilfsmaßnahmen werden die abschließende Beurteilung durch den Rechnungshof sowie der Ausgang allfälliger strafrechtlicher Verfahren maßgebend sein. Den Anregungen des Rechnungshofs zu einer strengerer Handhabung bei der Abwicklung und vertraglichen Gestaltung wird jedenfalls künftig gegenüber allen Hilfsorganisationen Rechnung getragen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Johann J. J. J." followed by a checkmark.

BEILAGE

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ 790.610/11-VII.1/89

An das
Bundeskanzleramt
Sektion 1
1010 Wien

Nahrungsmittelhilfe;
Österr. Reisspende für Nikaragua

Beilage

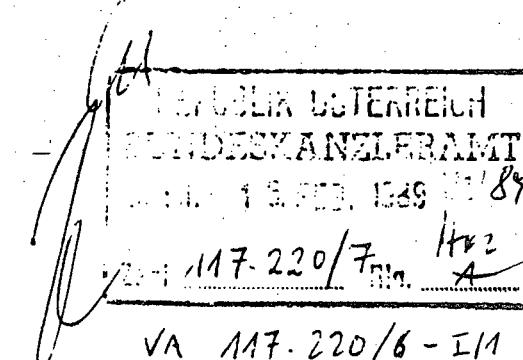
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

Tel. (0 22 2) 531 15/0

Sachbearbeiter: R Mag. Storfa

Kl. 4450

DVR: 0000060



VA 117.220/6 - II/1

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeht sich,
anverwahrt die Kopie eines Berichtes des österr. Rates für Entwicklungs-
hilfe in Managua zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Wien, am 10. Februar 1989
Für den Bundesminister:
Lichem m.p.

F.d.R.d.A.: un

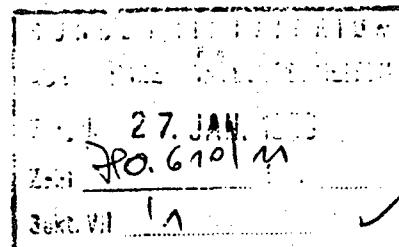
**BOTSCHAFT DER REPUBLIK ÖSTERREICH IN MEXIKO
BÜRO DES RATES FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT
Managua**

R. Horfa

Zl. 145-A/89

Reisspende
Verfolg: Zl. 3-A/89
vom 2.Januar 1989

Managua, 17. Januar 1989



An das

Bundesministerium f. Auswärtige Angelegenheiten

W i e n

← An die

Osterreichische Botschaft

M e x i k o

Am 14. Dezember 1989 wurde vom Unterfertigten die Spende von 200 t Reis offiziell an den nik. Sozialminister übergeben.

Mit GZ. 1932/88 vom 14. Dezember 1988 ersuchte das ho. Büro um Verwendung von 20 t aus dieser Reislieferung für die Arbeiter des österr. Projektes "Trinkwasser für Rama" ["food for work"].

Da die Erdarbeiten im genannten Projekt demnächst beginnen, wurde die Erledigung des Ersuchens im Sozialministerium in Erinnerung gerufen.

Bei der Vorsprache des Unterfertigten teilte Vize-minister Ricardo CHAVARRIA mit, dass es sich bei der österr. Lieferung um Bruchreis handle, der nicht an Konsumenten abgegeben werden könne. Man beabsichtige, ihn der Bier-industrie zuzuführen. Ausserdem seien wegen schlechter Sack-qualität 11 to. verlorengegangen.

- 2 -

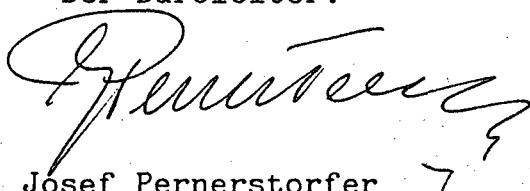
Auf die Frage des Unterfertigten, warum die Mängel nicht vor oder während der Übergabe reklamiert wurden, meinte CHAVARRIA, der Reis sei auch für die Biererzeugung nicht unwillkommen, man wollte nicht undankbar erscheinen; was den Schwund betreffe, seien viele Säcke erst beim Verladen auf LKWs zerrissen.

Als besonders ungewöhnlich ist der Umstand zu werten, dass die Sendung nicht von einem Qualitätszeugnis begleitet war. Auch diese Tatsache wurde dem Unterfertigten erst jetzt - eher durch Zufall - bekannt.

Wenn auch der Empfänger gelassen reagierte, wäre doch zu untersuchen, wer aus welchem Grund die Lieferung von Bruchreis veranlasst hat. (Wie da. bekannt, wurde seitens der österr. Bundesregierung der Wohlfahrtsverband Volkshilfe mit der Abwicklung betraut).

Volkshilfe wurde ha. fernschriftlich um Nachreicherung des Qualitätszertifikats ersucht.

Der Büroleiter:



Josef Pernerstorfer 7